

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernspracher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 10.

Freitag, den 14. Januar

1916.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Butter und Speisefetten aller Art.

Gemäß § 12 Ziffer 5 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und § 8 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915, sowie in Ergänzung und weiterer Ausführung der nachstehend abgedruckten Ausführungsverordnung des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschl. der Städte mit der Revidierten Städteordnung folgendes angeordnet:

Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern

zur Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 807) und zur weiteren Ausführung der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728).

§ 1.

Zu §§ 1 bis 7 und 12 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 und §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915.

§ 1.

In Sachsen wird eine allgemeine Regelung des Verkehrs mit Butter eingeführt. Die der Zentraleinkaufsgesellschaft durch die Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 eingeräumte Stellung übernimmt die Landesverteilungsstelle in Dresden.

Wegen Bestellung eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten zwischen der Landesverteilungsstelle und den Unternehmern ergeht besondere Verordnung.

§ 2.

In Sachsen erzeugte Milch und Milchprodukte dürfen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ausgeführt werden. Die Genehmigung darf nicht verweigert werden, soweit der inländische Mindestbedarf gedeckt ist und für die Mengen, die etwa die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin gemäß § 12 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 zu fordern hat.

II.

Zu § 8 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915.

§ 3.

Butter darf innerhalb Sachsens an Verbraucher gewerbsmäßig nur abgegeben werden, wenn sich die Empfänger im Besitze von Butterkarten oder ähnlichen Ausweisen befinden. Die Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionen, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten stehen im Sinne dieser Verordnung den Verbrauchern gleich. Sie erhalten die dem Umfange ihres Betriebes entsprechende Anzahl von Butterkarten. Die weitere Abgabe von Butter in ähnlichen Betrieben oder Anstalten an deren Gäste oder Inassen zum Verzehren erfolgt ohne Butterkarten.

Die Gültigkeit der Butterkarten ist nicht auf die Gemeinde, die sie ausgestellt hat, beschränkt. Gemeinden, die durch Zuschuß öffentlicher Mittel eine Verbilligung der Butter für ihre Gemeindeangehörigen erzielen, können indes den Bezug dieser verbilligten Butter für die Angehörigen anderer Gemeinden ausschließen.

Die Gemeinden sind berechtigt, vorbehaltlich einer Regelung durch die Landeszentralbehörde, gemäß § 8 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 Bestimmungen zu treffen.

§ 4.

Die Butterkarten werden für die Person und die Woche ausgestellt. Sie lauten auf höchstens $\frac{1}{2}$ kg, gewähren jedoch kein Recht auf Bezug dieser Menge. Die Gemeinden können nach Maßgabe der vorhandenen Bestände und der Zuweisungen für die einzelne Woche bestimmen, daß auf die Butterkarte nur ein Teil des Höchstbetrages bezogen werden darf. In Geschäften und im Marktverkehr darf Butter nur auf die laufende Woche entnommen werden. Ueber die Form der Butterkarte ergeht besondere Anweisung.

Es ist, soweit in der Gemeinde Butter verschiedener Herkunft zu verschiedenen Preisen verkauft wird, durch Vermerk oder besondere Kennzeichnung der Karten für Angehörige eines Familienhaushalts, deren Haushaltungsvorstände ein geringeres Einkommen als 1900 M. haben, dafür zu sorgen, daß diesen minderbemittelten Haushaltungen auf Antrag vorzugsweise die billigere Butter zugeführt wird. Angehörige eines Familienhaushalts mit mehr als drei Kindern unter 14 Jahren haben auf diese Vorzugskarten Anspruch, solange das Einkommen des Haushaltungsvorstandes 3100 M. nicht überschreitet. Auch für Herbergen, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten sind auf Antrag die Vorzugskarten auszugeben.

Anordnungen des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Zu den §§ 3 und 4 der Ministerialverordnung:

1.

Als Ausweise zum Bezuge von Butter werden für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg „Buttermarken“ aus gegeben, die von den Verbrauchern beim Einkauf von Butter abzugeben sind.

Außer Butter dürfen auch andere Streichfette im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg an Verbraucher gewerbsmäßig nur gegen Hingabe von „Buttermarken“ des Bezirksverbandes Schwarzenberg oder entsprechender Ausweise anderer sächsischer Kommunalverbände abgegeben werden.

Als Streichfette im Sinne dieser Bekanntmachung gelten Margarine und Kunstspeisefett, sowie ausgepreßtes und ausgefallenes Schweinefett (Schmalz) mit Ausnahme des Wurfvettes.

2.

Die Buttermarken werden vom Bezirksverband ausgestellt und durch die Gemeindebehörden zugleich mit den Brotmarken für 4 Wochen im Voraus ausgegeben.

Jede Buttermarke dient als Ausweis zum Bezuge von $\frac{1}{4}$ Pfund (125 g) Butter oder sonstiger Streichfette, gewährt jedoch keinen Anspruch auf Lieferung der gewünschten Waren und Mengen.

Jede Person erhält auf die Woche in der Regel eine Buttermarke; für Kinder unter 1 Jahr werden keine Buttermarken ausgegeben.

Gast-, Schank und Speisewirtschaften, Kranken- und Pflgeanstalten, Konditoreien, Bäckereien und sonstige gewerbliche Betriebe, die Butter und sonstige Streichfette verarbeiten, erhalten auf Antrag Buttermarken in der Regel in Höhe der Hälfte derjenigen Menge, die sie nachweislich im Oktober 1915 verbraucht haben. Die Entscheidung über die Zuteilung trifft die Gemeindebehörde, der auf Verlangen jede gewünschte Auskunft zu erteilen ist. Der Bezirksverband behält sich vor, Grundsätze über die Zuteilung aufzustellen.

3.

Die Gemeindebehörden können, falls die in der Gemeinde verfügbaren Bestände an Butter und sonstigen Streichfetten nicht ausreichen, um für jede Person den Bezug von wöchentlich $\frac{1}{4}$ Pfund Butter oder sonstigen Streichfetten zu gewährleisten, entweder zunächst nur einen Teil der nach Ziff. 2 auszugebenden Buttermarken ausgeben oder bestimmen, daß auf jede Buttermarke in einer einzelnen Woche nur ein Teil des Höchstbetrages von $\frac{1}{4}$ Pfund bezogen werden darf.

Die Gemeindebehörden können auch vorschreiben, daß der Verkauf von Butter und sonstigen Streichfetten nur an bestimmten Wochentagen erfolgen darf.

Derartige Bestimmungen sind ortsüblich bekanntzumachen und zugleich dem Bezirksverband schriftlich mitzuteilen.

4.

Die Buttermarken sind von gelber Farbe; sie enthalten die Bezeichnung „Königreich Sachsen“, „Kommunalverband Schwarzenberg“, „Buttermarke“, „ $\frac{1}{4}$ Pfund Butter oder Fett“ und den Gültigkeitsvermerk „Gült. vom . . . bis . . .“.

Sie gelten nur innerhalb der aufgedruckten Gültigkeitsdauer. Jedoch können Butter und sonstige Streichfette von einem außerhalb des Bezirksverbandes gelegenen Orte Sachsens durch die Post auch gegen Buttermarken, deren Gültigkeitsdauer noch nicht begonnen hat, für einen Zeitraum von höchstens 4 Wochen im Voraus bezogen werden.

5.

Der Bezug der billigen bayrischen Butter ist nur gegen „Vorzugsmarken“ gestattet, die nach näherer Anweisung der Gemeindebehörden ausschließlich an Minderbemittelte im Sinne des § 4 der Ministerialverordnung gegen Rückgabe oder statt der gewöhnlichen Buttermarken ausgegeben werden.

Die Vorzugsmarken unterscheiden sich von den gewöhnlichen Buttermarken dadurch, daß sie die Bezeichnung „Vorzugsbuttermarke“ enthalten oder von roter Farbe sind.

Der Amtshauptmann wird ermächtigt, vorzuschreiben, daß auch Landbutter oder Inlandsbutter überhaupt nur gegen Vorzugsmarken abgegeben werden darf.

§ 5.

Butterkarten dürfen nur für Personen ausgegeben werden, die selbst, durch eine zum Haushalte gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Person bei der Kartenausgabestelle die Erklärung abgeben, daß sie keine Butter von Orten außerhalb Sachsens beziehen. Die einmal abgegebene Erklärung gilt bis zum Widerruf auch für die spätere Ausgabe von Karten.

Die wissentliche wahrheitswidrige Erklärung und das absichtliche oder fahrlässige Unterlassen des Widerrufs werden nach § 10 bestraft.

Zu § 5 der Ministerialverordnung:

Butterkarten werden nur auf Antrag und nur für Personen ausgegeben, die entweder selbst oder durch eine zum Haushalt gehörige oder besonders zur Vertretung ermächtigte Person eine Erklärung unterzeichnen, daß sie Butter und sonstige Streichfette weder von Orten außerhalb Sachsens beziehen, noch sich aus dem eigenen Betriebe damit versorgen. Die einmal abgegebene Erklärung gilt bis zum Widerruf. Falsche Angaben, sowie das Unterlassen des Widerrufs sind strafbar.

§ 6.

Wird Butter von einem Orte Sachsens an Verbraucher eines anderen Ortes gesandt, so muß der Absender schon bei der Abfertigung im Besitze der für den Verbraucher gültigen Karte sein.

§ 7.

Wer Butter gewerbsmäßig an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, über die von ihm bezogenen oder ihm zugewiesenen Buttermengen genau Buch zu führen. Er hat nach näherer Anweisung der Gemeinde, in der er sein Geschäft betreibt, nach Schluß eines Versorgungsabschnittes eine Mitteilung über seinen Bestand an die Gemeindebehörde einzureichen und den Verkauf durch Vorlegung der entsprechenden Buttermarken nachzuweisen. Nach Maßgabe des örtlichen Bedarfs hat die Gemeinde zu verfügen, daß der Butterhandel im Marktverkehr und durch Zutragen vom Lande in einzelnen Haushaltungen melde- und abrechnungspflichtig ist. In Hinsicht dieser Vorschrift und des § 3, Absatz 1, steht der Erzeuger, der unmittelbar Butter an den Verbraucher liefert, dem gewerbsmäßigen Verkäufer gleich.

Zu § 7 der Ministerialverordnung:

7.

Wer am 14. Januar 1916 mehr als 10 Pfund (5 kg) Butter oder sonstige Streichfette in **Gewahrsam** hat, ist verpflichtet, der bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg errichteten Butterverteilungsstelle des Bezirksverbandes, sowie seiner Gemeindebehörde **am 15. Januar 1916** seinen gesamten Lagerbestand an Butter und sonstigen Streichfetten (getrennt nach Margarine, Kunstspeisefett und Schweinefett) anzuzeigen.

Wer nach dem 14. Januar 1916 Butter und sonstige Streichfette in Mengen von mehr als 10 Pfund von außerhalb des Bezirksverbandes **einführt und bezieht**, hat die von ihm jeweilig bezogenen oder eingeführten Mengen **innen 24 Stunden** den oben genannten Stellen anzuzeigen.

Wer nach dem 14. Januar 1916 im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Butter oder sonstige Streichfette **erzeugt**, hat aller 4 Wochen je am Tage der Ausgabe neuer Buttermarken, erstmalig am 15. Januar 1916, den obengenannten Stellen **anzuzeigen**, wieviel Butter und sonstige Streichfette er in den letzten 4 Wochen erzeugt und in den Verkehr gebracht hat.

8.

Die Abgabe von Butter und sonstigen Streichfetten **ohne Entgegennahme von Buttermarken** (an Wiederverkäufer) darf innerhalb des Gebietes des Bezirksverbandes Schwarzenberg nur mit Genehmigung bzw. nach Anweisung der Butterverteilungsstelle des Bezirksverbandes erfolgen.

9.

Wer im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Butter und sonstige Streichfette gewerbsmäßig an Verbraucher abgibt, hat die von ihm vereinnahmten Buttermarken auf gummierte Bogen, die bei den Gemeindebehörden entnommen werden können, aufzulieben und diese der Gemeindebehörde seines Wohnortes auf Verlangen und überdies unaufgefordert aller 4 Wochen zugleich mit den von ihm nach § 7 der Ministerialverordnung zu führenden Büchern zur Nachprüfung vorzulegen. Die erfolgte Vorlegung ist von der Gemeindebehörde in den Büchern zu vermerken.

§ 8.

Die bei den Amtshauptmannschaften nach der Verordnung vom 10. November 1915 errichteten Verteilungsstellen haben innerhalb ihres Regierungsbezirktes durch Zuweisung an die zuständigen Behörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen für den Bedarfsausgleich zu sorgen und die durch die Landesverteilungsstelle zugewiesene Butter entsprechend zu verteilen. Der Verkehr der Verteilungsstellen mit der Landesverteilungsstelle wird besonders geregelt.

Vor den Toren Cetinje's. Ausfälle aus Kut-el-Amara gescheitert.

Während die Schlacht an der beharabischen Grenze noch immer ohne jedes Ergebnis für die Russen weiter wüthet, schreitet der Angriff der **österreichisch-ungarischen** Truppen in Montenegro unaufhaltsam vorwärts: Wien, 12. Januar. Amtlich wird verkündet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Das Schlachtfeld an der beharabischen Grenze bildete auch gestern wieder den Schauplatz erbitterter Kämpfe. Kurz nach Mittag begann der Feind, unsere Stellungen mit Artilleriefeuer zu überschütten. Drei Stunden später setzte er den Infanterieangriff an. Fünfmal hintereinander und um 10 Uhr abends ein solches Mal versuchten seine tiefergegliederten Angriffskolonnen, in unsere Linien einzubrechen. Immer war es vergebens. Unterstützt von der trefflich wirkenden Artillerie schlugen die tapferen Verteidiger alle Angriffe ab. Der Rückzug des Gegners wurde mitunter zur regellosen Flucht. Seine Verluste sind groß. Vor einem Bataillonsabschnitt lagen 800 tote Russen. Das nordmährische Infanterieregiment Nr. 93 und die Honved-Regimenter Nr. 30 und Nr. 307 haben sich besonders hervorgetan. Sonst im Nordosten stellenweise Geplänkel.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. In den Abschnitten von Riva, Flißch und Tolmein, sowie vor dem Gözzer Brückenkopf war die Artillerietätigkeit stellenweise wieder lebhafter. Vor dem Südtail des Tolmeiner Brückenkopfes wurde ein feindlicher Angriffsvorstoß abgewiesen. Im Görzischen belegten unsere Flieger italienische Lager mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive gegen die Montenegriner schreitet erfolgreich vorwärts. Eine Kolonne hat unter Kämpfen die Höhen westlich u. nordwestlich von Budua, eine andere den 1560 m hohen Babjak, südwestlich von Cetinje, genommen. Die über den Lovcen vordringenden 1. und 2. Truppen trieben den Feind über Rjegusi zurück. Auch die östlich von Drahowitz, jenseits der Grenze, emporragenden Höhen sind in unserem Besitz. Die gegen Drahowitz entsandten Streitkräfte haben sich nach 70stündigen Kämpfen der Felshöhen südöstlich und nordwestlich von diesem Orte bemächtigt. Die Zahl der nach der gestrigen Meldung an der montenegrinischen Südwestgrenze erbeuteten Geschütze erhöhte sich auf 42. Im Nordostwinkel Montenegros wurden nun auch die Höhen südlich von Berane erstickt. Oesterreichisch-ungarische Abteilungen vertrieben im Verein mit Albanern die Reste serbischer Truppenverbände aus Dugain, westlich von Ipef. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

III.

Zu § 11 der Bundesratsverordnung.

§ 9.

Zuständige Behörde im Sinne von § 9 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 sind in Städten mit revidierter Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften. Höhere Verwaltungsbehörden sind die Kreisauptmannschaften.

Wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen ist, richtet sich nach den allgemeinen hierüber bestehenden Bestimmungen.

IV.

Zu § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915 und § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915.

§ 10.

Vergehen gegen § 2 dieser Verordnung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915,

andere Vergehen gegen diese Verordnung und die auf Grund derselben erlassenen Anordnungen nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark gestraft.

Nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 und 2 kann auch Personen, die, ohne ein Ladengeschäft zu haben, sich im Handel mit Butter unzuverlässig erweisen, der weitere Vertrieb untersagt werden.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am 10. Januar 1916 in Kraft. Sind bei Bekanntmachung dieser Verordnung infolge örtlicher Regelung Butterkarten bereits über den 10. Januar 1916 hinaus ausgegeben, so behalten diese ausgegebenen Karten Gültigkeit.

Dresden, den 24. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

10.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Januar 1916 in Kraft. In besonderen Fällen kann der Amtshauptmann von ihren Vorschriften Ausnahmen bewilligen.

Schwarzenberg, den 11. Januar 1916.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Die Reichsfamilienunterstützung

wird am **Freitag, den 14. Januar und Sonnabend, den 15. Januar 1916** in der üblichen Weise ausgezahlt.

Stadtrat Eibenstock, den 13. Januar 1916.

Zuschußunterstützung.

Die Zuschußunterstützung zur Reichsunterstützung kommt **Freitag, den 14. Januar 1916** und zwar **vorm. von 8-12 Uhr** für die Empfänger mit den **Anfangsbuchstaben A-M** und **nachm. von 2-6 Uhr** für die Empfänger mit den **Anfangsbuchstaben N-Z** zur Auszahlung.

Die Zeiten und die Einteilung sind genau einzuhalten.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Freitag, den 14. Januar 1916, abends 8 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Schönheide.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen. 2. Plan der Oberpostdirektion für einen Telefonanschluß. 3. Angebot der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge. Bezug von Flugblättern betr. 4. Unterstützungsgehalt auswärtiger Anstalten und Vereinigungen betr. 5. Etwa noch eingehende Sachen.

Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

Freitag, den 14. Januar 1916, nachmittags 2 Uhr

sollen im Versteigerungsraum des kgl. Amtsgerichts zu Eibenstock folgende Sachen, nämlich: **21 Flaschen Rum und Cognac-Verchnitt** und **1 Dezimalwage** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 13. Januar 1916.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Ereignisse zur See.

Am 11. Jan. nachmittags hat ein Geschwader von Seeflugzeugen in Rimini die Munitions- und die Schwefelfabrik, den Bahnhof und die Abwehrbatterie mit verheerendem Erfolg mit Bomben belegt. Trotz des heftigen Feuers mehrerer Abwehrgeschütze sind alle Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Von privater Seite wird über die Kämpfe am Lovcen und an der Ostfront noch gemeldet:

Berlin, 12. Januar. Ueber die **Erstürmung** des Lovcen meldet der Kriegsberichterflatter Weyr dem „L.-A.“: Von zwei Seiten erlamm die Infanterie die Straße zum Lovcenpaß. Im Norden ging es über die Höhen von Krstac, die genommen wurden; südlich von Cattaro wurde die Vorrückung über den Solar durchgeföhrt, der am Sonnabend im Sturm genommen wurde. In einer Höhe von 1300 Meter hatten die Montenegriner hier eine starke Stellung, die unsere Truppen nach mehrstündigem Nahkampf in Besitz nahmen. Die Wirkung unserer schweren und schwersten Artillerie wie der sie unterstützend feuernden Schiffsartillerie mehrerer Einheiten war schon nach den ersten Stunden der Beschließung außerordentlich. Drei Tage währte der Aufstieg über die Bergwände des Lovcen, der zu den schwierigsten Leistungen der Truppen gezählt werden muß. Gleichzeitig mit Beendigung der Artillerievorbereitung waren unsere Schwarmlinien von Krstac und Solar her vor der montenegrinischen Hauptstellung angelangt, und der Sturm wurde be-

schon. Die Montenegroer leisteten noch verzweifelten Widerstand. Im wütenden Handgemenge besetzte die Infanterie die Kuppe des Lovcen. Viele Geschütze fielen in unsere Hand, darunter einige völlig unversehrte schwere Mörser, die wir sofort gegen den Feind verwendeten.

Czernowiz, 12. Januar. An der besarabischen Grenzfront wiederholten sich die russischen mit starken Kräften unternommenen Vorstöße. Weil aber die gleichzeitigen Angriffe an der ganzen Front für die Russen mit ungeheuren Verlusten verbunden waren, besolgen sie jetzt die Taktik, abwechselnd nur an einzelnen Stellen mit sehr starken Kräften geführte Durchbruchversuche zu machen, während die unter weiteren schweren russischen Verlusten total versagten. Die Front unserer Truppen steht unerschütterlich da und widersteht allen gewaltigen, mit Intensität geführten Vorstoßversuchen. In der Nacht zum 11. unternahmen die Russen wieder in der Nähe von Karamze am Fuße eines gewaltigen Hügelns einen großen Angriffsversuch. Von 11 Uhr nachts bis 6 Uhr früh machten sie vier Angriffe, wobei die russischen Soldaten wieder in Kolonnen zum Sturmangriff vorgetrieben wurden. Unter unserem Maschinengewehr-, Einzelgewehr- und Artilleriefeuer brachen sämtliche Angriffe zusammen. Die Verluste des Feindes sind wieder bedeutend. Gestern vormittag dauerte weiter starkes Artilleriegefecht an. Augenblicklich ist eine kurze Pause in der Kampfaktivität eingetreten.

Vom Balkan

sind folgende neue Nachrichten eingegangen:

Wien, 12. Januar. Der „Politischen Korrespondenz“ zufolge hat König Peter zehn Tage in Italien gewohnt, wo ihm geraten wurde, in Athen persönlich eine Verständigung mit der griechischen Regierung im Interesse Serbiens und damit des Bierverbandes zu versuchen. Von Athen wurde ihm aber abgewinkt und er fuhr nach Saloniki.

Rom, 12. Januar. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Korfu: Um die Ankunft serbischer Truppen auf der Insel vorzubereiten, hat ein französisches Kriegsschiff heute vormittag eine Abteilung Truppen gelandet.

Die Türken

haben einen Ausfall der Engländer aus Kut-el-Amara zurückgewiesen, ferner wird über die Beute bei Seddul Bahr berichtet:

Konstantinopel, 12. Januar. Bericht des Hauptquartiers. Nur Trümmer, Beute und eine Anzahl von Leichnamen, aber keinen einzigen feindlichen Soldaten gibt es mehr in Seddul Bahr. Während unserer Verfolgung wurden die Reste des Feindes, die sich weigerten, sich zu ergeben und in der Richtung auf die Landungsstellen flohen, vernichtet. Auf dem linken Flügel fanden wir in dem Abschnitt von Kerevizdere eine große Menge selbsttätiger feindlicher Minen, von denen unsere Genietruppen allein in einem kleinen Raum 90 zerstörten. An der Front versuchte der in Kut-el-Amara eingeschlossene Feind in der Nacht zum 7. an mehreren Punkten Ausfälle, nachdem er ein heftiges Feuer eröffnet hatte. Er wurde mit Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen. An der kaukasischen Front ist nichts von Bedeutung vorgefallen. Am 8. fand im Schwarzen Meer zwischen dem türkischen Panzer „Jawus Selim“ und dem russischen Panzerschiff „Kaiserin Maria“ ein halbständiger heftiger Artilleriekampf auf weite Entfernung statt. „Jawus Selim“ erlitt keinen Schaden, während Treffer auf der „Kaiserin Maria“ festgestellt wurden.

Konstantinopel, 12. Januar. Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront eröffnete ein feindliches Kriegsschiff in der Nacht zum 10. von Imbros her ein Feuer gegen Seddul Bahr, Tefke Burun und Hissarlik, das mit Pausen bis zum Morgen dauerte. Am 10. beschossen einige Zerstörer und ein Kreuzer in Zwischenräumen Seddul Bahr, wurden aber durch das Feuer unserer Batterien gezwungen, sich zu entfernen. — **Kaukasusfront:** In der Nacht zum 10. wurde ein Angriff, welchen der Feind von Witternacht ab mit schwachen Kräften gegen unsere Front in der Richtung auf Arman versuchte, mit Erfolg zurückgeschlagen. Das Feuer unserer Artillerie zerstörte einen Teil der feindlichen Gräben. Sonst ist nichts zu melden.

Konstantinopel, 12. Januar. Das amtliche Verzeichnis über die bei Seddul Bahr gemachte Beute ist noch nicht bekanntgegeben worden, doch bezeichnen sichere Privatnachrichten sie als überaus reich. Ganze Berge von Säcken mit Mehl und Kartoffeln fielen den Siegern in die Hände. Die Schuppen waren voll von Stiefeln, Schuhen und neuen Uniformen. Außerdem wurden eine Anzahl Automobilambulanzen, Motorräder, Bombenwerfer, Geniewerkzeuge, eingerichtete Operationswagen, tausend Pferde und Maulesel, von denen einige Hundert vom Feinde vergiftet worden sind, erbeutet. Zahlreiche Arbeiterhorden sind ununterbrochen mit der Beerdigung der Leichen beschäftigt, während Trainkolonnen die Beute einsammeln. Der Verbindungsweg bei Kerevizdere trug eine Tafel mit der Inschrift „Konstantinopeler Straße“, eine traurige Ironie angesichts des tragischen Ausgangs des Dardanellenunternehmens.

General Monroe, der seinen Verlust bei der Räumung der Halbinsel zuerst auf 1 Mann angab, macht bereits Zugeständnisse:

London, 12. Januar. Reuter berichtet: General Monroe meldet: Die Türken hatten einen heftigen Angriff mit Artillerie- und Maschinenge-

wehfeuer auf unsere Stellungen bei Hellez gemacht. Am 7. versuchten sie mit Bajonetten einen Stoßangriff. Es gelang ihnen jedoch nur, an einem Punkte bis an unsere Linien heranzukommen. Der Angriff wurde abgeschlagen. Unsere Verluste betragen 5 Offiziere und 130 Mann verwundet und getötet. Die durch Sturm sehr erschwerte Räumung unserer Stellungen wurde am 9. ds. Mts. morgens 4 Uhr beendet.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die neue Brotverteilung. Die neuen Bestimmungen über die Getreide- und Brotverteilung werden voraussichtlich mit dem 1. Februar in Kraft treten.

England.

— Die Dienstpflicht im Unterhause. Bei der Debatte über die zweite Lesung der Militärhilfsbill im Unterhaus beantragte Anderson (Arbeiterpartei) ihre Ablehnung. Er erklärte, daß die Arbeiter die Vorlage besser verstanden und um so kräftiger dagegen auftraten würden. Wenn die Vorlage erst einmal angenommen wäre, würde man dabei nicht stehen bleiben, man würde die allgemeine Dienstpflicht fordern, und die Arbeiter am Clyde betrachteten die Maßregel als den Beginn des industriellen Dienstzwanges. Der radikale Lambert unterstützte den Antrag Anderson und sagte, der Gesetzentwurf würde England preislich machen. Redmond teilte unter Beifall mit, daß die Nationalisten beschloßen hätten, ihre Opposition gegen diese rein britische Vorlage zurückzugeben. Sir Edward Carson brandmarkte den Widerstand gegen die Bill und machte spöttische Bemerkungen über die Argumente der Dienstpflichtgegner. Er sagte, England sei Verpflichtungen eingegangen und müsse sie erfüllen, um den Krieg erfolgreich zu beenden. Die russischen Niederlagen im Jahre 1915 hätten auch auf das britische Heer zurückgewirkt. Millionen von Soldaten, die früher offensiv auftraten, seien nunmehr in die Defensiv gedrängt, und die alte Truppenzahl genüge unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr. Das Reutersche Bureau meldet weiter, daß die Debatte vertagt wurde. Das Interesse daran nahm nach Redmonds Erklärung sehr ab, sobald man sah, daß die Regierung morgen über eine überwältigende Mehrheit verfügen werde.

Griechenland.

— Zur Eröffnung der griechischen Kammer. Wie dem Korrespondenten der „Telegraphen-Union“ aus Athen der Regierung mitgeteilt wird, steht es nunmehr entgegen früheren Annahmen doch fest, daß die Eröffnung der griechischen Kammer am 24. Januar erfolgen wird. Die Thronrede wird voraussichtlich vom König selbst zur Verlesung gelangen. Kandidat der Regierung für den Posten des Kammerpräsidenten ist der jetzige Unterrichtsminister Michalidakis. Das Parlament dürfte ungefähr 15 Tage versammelt bleiben. Es ist sicher, daß, um Zwischenfälle zu vermeiden, um die Zeit der Kammereröffnung der Belagerungszustand verhängt werden wird.

Deutsche und russische Nachrichten.

— Leipzig, 12. Januar. Der Seifenhändler E. Schwarze in Leipzig hatte Seife, die er für 45 Pf. für das Pfund eingekauft hatte, zunächst mit reellem Gewinn von 15 Pf., also zu 60 Pf. pro Pfund verkauft. Als dann die Seife im Verkehr knapper wurde, ging Schwarze mit seinen Verkaufspreisen höher und höher, auf 70, 80, 90 und im Oktober auf 1,25 Mk. pro Pfund. Wegen Preiswuchers wurde er zu 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

— Chemnitz, 12. Januar. In der Kleidung einer Pflegerin vom Roten Kreuz betrat am Mittwoch ein junges Mädchen ein hiesiges Goldwaren- und Uhrengeschäft und ließ sich einige Damenuhren zur Auswahl vorlegen. Vom Kauf sah es alsbald ab, bemühte aber die Gelegenheit, zwei Uhren im Werte von zusammen 70 Mark zu stehlen. Sofort veranlaßte die Diebin die Uhren in einem Ein- und Verkaufsgeschäft, es gelang aber bald, sie festzunehmen und der Kriminalpolizei zuzuführen. Hier entpuppte sie sich als eine im 16. Jahre stehende, hohnungslose Arbeiterin aus Johannisgeorgenstadt. Die jugendliche Diebin, die auch der Polizei gegenüber in sehr anmaßender Weise auftrat, fand Aufnahme im Polizeigefängnis. Die gestohlenen Uhren konnten wieder erlangt werden.

— Zwickau, 12. Januar. Auf dem Wilhelmshof in Oberhohndorf wurden durch hereinbrechendes Gestein der Häuer P. Fleming aus Silberstraße und sein Arbeitskollege verschüttet. Sie konnten beide erst nach mehrstündiger, angestrengter Arbeit zutage gefördert werden. Fleming war tot, während der andere Bergarbeiter nur leichte Verletzungen erlitten hatte.

— Altmittweida, 12. Januar. Gestern nachmittag wurde der schon besch. t. Bahnwärter Friedrich Krebs hinter dem Stadtkopf von einem aus Chemnitz kommenden Güterzug überfahren und auf der Stelle getötet. Der Berunglückte stand zwischen den Gleisen, als eben der Chemnitzer Personenzug vorübergefahren war. Bei dem herrschenden Sturm hat der Beamte das Herannahen des aus entgegengekehrter Richtung kommenden Güterzuges nicht bemerkt und ist von dessen Lokomotive erfasst und überfahren worden.

— Auerbach, 12. Januar. Die vom Verein „Heimatdank“ für die königliche Amtshauptmannschaft und die Stadt Auerbach in der hiesigen Sticker-

schule eingerichteten unentgeltlichen Kurse für kriegsinvaliden Sticker haben unter Leitung des Herrn Sticker Hedel am 7. Januar begonnen. Eine Anzahl von Meldungen liegt noch vor, und es ist dringend nötig, daß sich kriegsinvaliden Sticker, die an den Kursen teilnehmen wollen, sich aber noch nicht gemeldet haben, dies unverzüglich tun, da Herr Sticker Hedel nur auf einige Wochen vom Militär beurlaubt ist. Meldungen können in der königlichen Amtshauptmannschaft Auerbach oder bei Herrn Gewerbeschuldirektor Bach, Auerbach angebracht werden.

— Der neue Balkanzug Berlin—Konstantinopel über Dresden—Wien wird zum erstenmal am 15. Januar verkehren. Der Zug verläßt Berlin Anh. Bf. Mittwochs und Sonnabends 7.30 vorm., Dresden 9.53 vorm. und kommt nach Wien Nordbf. 6.32 nachm., nach Budapest 11.30 abends und nach Konstantinopel am übernächsten Abend (Freitags und Montags) um 7 Uhr. In der umgekehrten Richtung verläßt der Balkanzug Konstantinopel Sonnabends und Dienstags — zum ersten Mal am 18. Januar — mittags 12.05, Budapest Montags und Donnerstags (erstmalig am 20. Januar) früh 6.50, Wien Nordbf. mittags 11.43, Dresden Hbf. abends 8.24, und trifft in Berlin Anh. Bf. 10.48 abends ein. Für den Verkehr über die Grenze gelten beim Balkanzuge besondere Vorschriften.

— M. J. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob an den sogenannten fleischlosen Tagen auch die Abgabe von Fleisch an Freibanken verboten sei. Dies ist bezweifelt worden, weil die Freibänke ohne Gewinnabsicht verkaufen, und das Verbot sich nur auf die „gewerbsmäßige“ Abgabe von Fleisch beziehe. Diese Zweifel sind unberechtigt. Nach dem Zweck der Verordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs ist das Wort „gewerbsmäßig“ im weitesten Sinne auszulegen. Es wird daher nicht vorausgesetzt, daß der Abgebende selbst des Erwerbs wegen abgibt; es genügt, wenn die Abgabe dem, für dessen Rechnung sie erfolgt, einen Gewinn zuführen soll. Demnach ist auch Freibänken, die regelmäßig ohne Gewinnabsicht arbeiten, die Abgabe von Fleisch an fleischlosen Tagen verboten.

— Staufau i. B., 12. Januar. Unter Vergiftungserscheinungen gestorben sind hier vier Zigeuner, mehrere liegen schwer krank darnieder. Sie hatten von dem Fleisch einer Kuh gegessen, die von einem Gutsbesitzer getötet und im Walde vergraben worden war, weil sie ein toller Hund gebissen hatte.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung. Dienstag, 11. Januar, nachm. 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Delbrück, Dr. Helfferich. Präsident Dr. Kaempf begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein glückliches und frohes neues Jahr. Der Präsident verliest sodann die bekannten Telegramme, die zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Präsidenten des Reichstages, sowie mit der bulgarischen Volksvertretung gewechselt worden sind.

Es folgen zunächst

drei kleine Anfragen

des Abg. Liebknecht:

1. Betreffend die angeblichen armenischen Gezeul. Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Stumm bemerkt, aber die armenischen Angelegenheiten finde ein Gedanken- tausch mit der türkischen Regierung statt.

2. Betreffend die Versorgung der okkupierten Gebiete (Belgien, Polen) mit Lebensmitteln. Ministerialdirektor Dr. Lewald erklärt, der Reichsfiskus werde hierauf keine Antwort geben, sei aber bereit, der Subkommission jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

3. Betreffend Einschränkung des Besch- und Versammlungsrechts usw. Ministerialdirektor Dr. Lewald lehnt eine Antwort ab. Der Gesetzentwurf, betr. die

weitere Zulassung von Hilfsmittellebern im Kaiserlichen Patentamt,

wird ohne Erörterung in zweiter Beratung angenommen. Es folgt der Bericht der Kommission für den Reichshaus-

haltsetat über

die Lebensmittelfragen.

den Abg. Graf Westarp (kons.) erfaßt. Er führt aus, daß Lebensmittel genügend vorhanden seien und nur eine gerechte Verteilung statfinden müsse. In den feindlichen und den neutralen Ländern sehe es mit den Lebensmitteln auch nicht besser, als bei uns, es komme aber darauf an, die größte Spar- samkeit im Einzelnen zu üben. Dann kann auch das deutsche Volk nicht ausgehungert werden (Beifall); es steht heute da in ungebrochener wirtschaftlicher Kraft,

der Krieg brauche wegen der Ernährungsfragen nicht einen Tag früher zu Ende geführt zu werden, als es die militärisch- politische Lage erfordere. (Beifall)

Abg. Schmidt-Berlin: Die Ernährungsfragen würden nicht so akut geworden sein, wenn eine zweckmäßigere Organi- sation vorhanden wäre. Es kommt zu

Pweistreibereien in wichtigen Lebensmitteln, die einer Ausnutzung des deutschen Volkes gleichkommen.

Die Höchstpreise sind wirklich zu hoch, werden aber oft nach- träglich noch höher angelegt. Eines der düstersten Kapitel des Krieges seien die

riesigen Kriegsgewinne.

die in kapitalistischer Gewinnsucht gemacht wurden. Die Re- gierung hat viele Maßregeln erst nach hartem Drängen er- lassen, da wird nach dem Kriege manch ernstes Wort zu reden sein. Mit den Herren von der Landwirtschaft ist leider eine Verständigung über die Preise gar nicht möglich (Lachen rechts), man sagt einfach: Erst gute Preise bieten der landwirtschaft- lichen Produktion einen Anreiz. Auf weite Volkspreise wirkt dieser aber als Aufreizung. Die Händlerkreise tun auch ihr mögliches in der Bekämpfung der Höchstpreise und suchen den Eindruck zu erwecken, als ob zu diesen Preisen aus dem Ausland nichts zu beziehen sei. Die Kartoffelernte ist eine völlig ausreichende gewesen und die Vorräte hätten vom Minister des Innern nur angewiesen werden müssen, darauf hinzuwirken.

Daß keine Vorräte zurückgehalten werden dürfen. Hier vermag aber die sonst so exakte preussische Verwaltung. Dem Minister des Innern scheinen nur seine „Boile“-maßregeln und die künftigen Wahlen am Herzen zu liegen. Die Schweine- märkte werden zusehends schwächer beschickt, obwohl die Vieh- züchtung eine reichliche Schweineauszucht ergeben hat. Unter dem Butten- und Giermangel leidet vorzugsweise die ärmere

Bevölkerung, da die reichere sich auf andere Art, z. B. durch direkte Postsendungen, diese wichtigen Lebensmittel verschaffen könne.

Staatssekretär Dr. Deßler: Die Sorge für die Beschaffung und Verbilligung der Lebensmittel wird bei der Regierung stets die vornehmste sein. Den hier im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünschen des Reichstages ist bereits entsprochen worden. Wie der Kommissionsbericht richtig feststellt, werden wir

mit unseren Lebensmitteln völlig reichen.

wenn eine gewisse Sparsamkeit geübt wird. Die Angriffe des Abg. Schmidt auf den preussischen Minister des Innern sind völlig gegenstandslos, gerade dieser Minister hat sich bemüht, die Bundesratsverordnungen verständnisvoll durchzuführen, und die Herren Landräte haben durchaus nicht versagt. — Die

Mittel zur technischen und wissenschaftlichen Hebung der Landwirtschaft sind nicht ungenutzt angewandt worden. Hinsu kommt die musterhafte Organisation unseres Verkehrswezens, namentlich der Eisenbahnen. Dem Kriegswunder sind wir durch gute Bundesratsverordnungen entgegengetreten, aber vieles ist nur durch Mitwirkung der Gemeinden möglich. Ich möchte die Bitte der Preisprüfungsstellen allen Beteiligten ans Herz legen; denn hier muß der Hebel angelegt werden. Die Steigerung der Preispreise ist die Beschlagnahme, aber sie ist auch leichter gefördert, als durchgeführt, namentlich bei Lebensmitteln. Leichter war z. B. die angemessene Versorgung des ganzen Landes mit der Kohle, weil das Handelsministerium nur mit wenigen Subsidien zu tun hatte.

Der Staatssekretär erörtert eingehend die Wichtigkeit der für die Lebensmittelversorgung geschaffenen Organisation und hebt die Notwendigkeit der Schaffung der Bezirke und der Teilnahme der Bevölkerung daran hervor, die vom Willen zum Siege geleitet bleiben müsse.

Abg. Reisinger (3.): Die wirtschaftlichen Maßnahmen greifen tief in das Leben des Volkes ein, aber in solchen ungewohnten Kriegen müssen eben auch hinter der Front alle Mäximalen des Lebens getragen werden. Der geschaffene Beirat wird das Vertrauen des Volkes zu den getroffenen Maßnahmen stärken. Die sozialdemokratischen Forderungen gehen viel zu weit und würden nur die Landwirtschaft schwer schädigen.

Abg. Dr. Böhm (nl.): Die Frage ist, ob es möglich ist, bei dem allgemeinen Ungemach unseres Volkes, wenigstens die Ernährung sicherzustellen, nachdem zuletzt auch noch das Wetter gegen uns Stellung genommen hat. Die Organisation mag eine gute sein, aber sie kam reichlich spät;

auch die Reichsprüfungsstelle hat sich nicht bemüht, da sie zu bürokratisch war.

Auf Grund ganz einseitiger Informationen ist die Regierung in der Kartoffelfrage vorgegangen, erst der Fünfzehner-Ausschuß hat eine Besserung herbeigeführt. An der Kartoffelversorgung ist sehr viel herumgedoktert worden, auf keinem anderen Gebiete löst so schnell eine Verordnung die andere ab. Die Preise stiegen fortwährend, bis die neuen Kartoffelkulturen kamen, mit denen die Landwirtschaft im allgemeinen zufrieden sein kann. Die Konjumenten dürfen aber auch ihre Anforderungen nicht überspannen. Bei der Lebensmittelversorgung müssen wir uns davon leiten lassen, daß die arbeitenden Schichten des Volkes gut ernährt werden und vor allem darf nicht der Eindruck aufkommen, daß die Reichen sich mittels ihres Geldes alle Lebensmittel reichlich verschaffen können. Butter- und Fettarten müssen für das ganze Reich eingeführt werden. — Die Beschäftigung der Mühlen ist oft eine recht einseitige zugunsten der Großmühlen. Der Schornstein muß im Interesse der Fettversorgung die schärfste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Für die Landwirtschaft ist die Regelung der Futtermittel das Wichtigste, denn ihr Mangel macht die Viehzucht ganz unrentabel. Die Konjunktur-Industrie muß aufs schärfste kontrolliert werden. Der Gedanke, uns auszuhebeln, hat sich als absurd erwiesen. Wir werden durchhalten!

Ein Verlagsantrag wird angenommen.
Nächste Sitzung: Mittwoch, nachmittags 2 Uhr. (Fortsetzung der Beratung.)
Schluß 7 Uhr.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 12. Januar. (Erste Kammer.) Der heutigen ersten Sitzung der Ersten Kammer nach den Weihnachtsferien wohnte unter anderen Kultusminister Dr. Beck bei. Das Haus beschäftigte sich zunächst mit der Staatshaushaltsrechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, zu Kapitel 36 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1914. Der Berichterstatter, Oberbürgermeister Reil-Weidau, führte aus, die Deputation habe die Rechnung geprüft und festgestellt, daß Bedenken dagegen nicht zu erheben sind. Die Deputation beantragt, die Rechnung nach erfolgter Prüfung für festgestellt zu erklären. Das Haus trat diesem Antrage einstimmig und ohne Debatte bei. — Des weiteren beschäftigte sich die Kammer mit einer Petition der Fa. Siegel & Hase in Grünhainichen und Genossen um Erlass der durch die Talperre bei Neunzehnhain verursachten Schäden. Der Berichterstatter, Rittergutsbesitzer Altröck-Kröber, bemerkte unter anderem: In den letzten Jahren sind die anliegenden Betriebe des Lauterbach-Tales durch den Bau einer Talperre seitens der Stadt Chemnitz dadurch schwer geschädigt worden, daß die aus Neunzehnhain abfließenden Gewässer nach Chemnitz geleitet werden. Die Triebwerkbefitzer berechnen den ihnen jährlich entstehenden Schaden auf 500.

tausend Mark. Sie haben, als ihre Entschädigungsforderung von Chemnitz abgelehnt wurde, eine Schadenersatzklage angestrebt, sind aber durch alle Instanzen abgewiesen worden. Jetzt bitten sie den Staat, ihnen aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung zu gewähren. Die Deputation habe die Verhältnisse eingehend geprüft und verlasse nicht, daß die Betroffenen eine schwere Schädigung erfahren haben. Sie würde auch annehmen, daß eine weitere Verfolgung des hier eingeschlagenen Verfahrens zu bedenklichen Folgen für große Betriebe des Erzgebirges führen könnte. Der Vertrag des Staatsfiskus mit der Stadt Chemnitz sei aber unanfechtbar. Der Vorgang habe sich unter dem letzten Wassergesetz abgepielt. Im neuen Wassergesetz seien Bestimmungen getroffen, durch die tiefgehenden Schädigungen der vorliegenden Art künftig vorgebeugt werde. Die Deputation beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Das Haus tritt diesem Antrage einstimmig und debattelos bei. — Nächste Sitzung: Mittwoch, den 19. Januar, vormittags 9, 12 Uhr. — Allgemeine Vorberatung über Artikel 88, 89, 90 des ordentlichen Etats, betreffend Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und damit verbundene allgemeine Debatte zum Staatshaushaltsplan.

Weltkriegs-Erinnerungen.

14. Januar 1915. (Schlacht bei Soissons, 3. Tag. — Swatopmund englisch.) Am dritten und letzten Tage der Schlacht bei Soissons fiel die Entscheidung. Als der rechte deutsche Flügel seine Umschwungsbewegung fortsetzte und die Mitte über Crouy nach Westen einzwang, traten die Artillerie nun das Aisneal beherrschte, traten die Franzosen den Rückzug über die Aisne an, der jedoch einzelnen Teilen nicht mehr gelang, so daß viele Gefangene in deutsche Hände fielen. Sogar bis in die Vorstädte von Soissons konnten deutsche Truppen eindringen; indes handelte es sich nicht um die Befreiung der Stadt, vielmehr um die gründliche Säuberung des Vorgebietes, die denn auch vollständig gelang. Die Orte Cuffies, Crouy, Bucy-le-Vong und Mijsy kamen ganz in deutsche Hände; die Beute betrug 5200 Gefangene, 35 Geschütze, Maschinengewehre und anderes mehr, 5000 tote Franzosen deckten das Schlachtfeld. Auf dem Schlachtfeld von Soissons verließ der deutsche Kaiser dem General der Infanterie v. Lochow, dem Sieger des Tages, den Orden Pour le merite. Auf einer Frontbreite von 12-15 Kilometern war der Feind, trotz seiner numerischen Ueberlegenheit, aus seinen starken Stellungen um 2-4 Kilometer zurückgeworfen worden. In dem glorreichen Kampfe hatten die deutschen Truppen bei schlechtestem Wetter, auf grundlosen Wegen, oft barfuß, in ihrer Tapferkeit, Todesmut, Ausdauer und Heldensinn sich über alles Lob erhaben bewährt. Auch hier war die große Jostsche Offensive in eine traurige Retirade verwandelt worden. — Im Osten gab es am Dunajec einen heftigen Artilleriekampf, bei dem die schweren deutschen Geschütze die russischen Batterien zum Schwelgen brachten. — An diesem Tage besetzten die Engländer in Deutsch-Südwestafrika Swatopmund ohne Widerstand, da der Ort von den Deutschen verlassen war, die alle Lebensmittel nach dem Innern des Landes geschafft hatten.

Mitteilungen des Hpt. Stabsamtes Eibenstock

auf die Zeit vom 6. bis mit 12. Januar 1915.
Geburten: 4 eheliche.
Taufbezeugte: 11, aufwärtige: —
Eheschließungen: 1, (ohne Aufgebot als Kriegseheschließung).
Sterbefälle: Rudi Otto Bläß hier, 9 M. 25 J. Der Soldat (Zambour), Fabrikarbeiter Paul Willy Schmalz hier, 22 J. 12 J. Hotelbesitzer Oswald Gerich hier, 42 J. 9 M. 24 J. Der Soldat der Inf., Fabrikarbeiter Willy Gustav Göbber hier, Steinweg Josef Weid in Wildenthal, 68 J. 5 M. 18 J.

Kriegsallertei.

„Nicht amtlich!“
Man schreibt der „Frankf. Ztg.“: Bei Tisch liest meine Frau den Kindern einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vor, in dem zu zweckmäßiger Verwendung der Lebensmittelreste gemahnt wird, und knüpft daran eine kleine Moralpredigt an, die Kleintilchen, die noch von Friedenszeiten her die Unart, Brotkrumen übrig zu lassen, beibehalten hat, nicht gerade angenehm empfindet. Man hat aber

durch den Krieg sogar im Kinderzimmer das Setzungslofen und auch manches von der Technik des Nachrichtenendienstes gelernt. So reißt denn Tilchen das Blatt an sich und ruft zum größten Entsetzen aller: „Was da steht, Mutti, gift nicht; es ist nicht amtlich!“

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 13. Januar. Der Sonderberichterstatter des „Berl. Votallanzeigers“, Karl Rosner, hat im Großen Hauptquartier eine Unterredung mit dem Kronprinzen von Bayern, in deren Verlauf sich der Heerführer über die jetzigen englischen Truppen wie folgt äußerte: „Rein, sie sind nicht mehr, was sie waren. Wir merken es jeden Tag. Das zeigte sich bei Lens, wo wir sahen, daß sie an Stofkraft in der letzten Zeit eingebüßt haben. Der Offiziersstab ist ihnen auch nicht möglich. Sie hatten bei den letzten Kämpfen große Einbuße an Chargen.“ Auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß gerade in jüngster Zeit die englische Presse wiederum nachdrücklich betont, daß England nahezu die ganze Last des Jünserverbandes trage, antwortete Kronprinz Rupprecht: „Freilich, da ist auch etwas dran, das glaube ich auch; wenn erst eine Munitionsfabrik eingerichtet ist, dann geht sie eben weiter.“ Auf die weitere Frage: „Glauben königliche Hoheit, daß der Nachschub, den die Engländer nach Durchführung des neuen Wehrpflichtgesetzes heranzubringen, die Lage wesentlich beeinflussen könnte?“, äußerte sich der Feldherr: „Rein, ändern würde das nichts, gar nichts; aber bis dahin, bis diese Leute auch nur halbwegs kriegsverwendbar sind, müssen noch viele Monate vergehen, selbst wenn die Ausbildung der Mannschaften bereits erledigt wäre; aber eine Elite-truppe wird das nicht abgeben. Die Zeit aber dient auch uns.“

— Wien, 12. Januar. Die „Neue freie Presse“ meldet: Der deutsche Reichsschatzsekretär Helfferich dürfte nach den bestehenden Absichten in der 2. Hälfte des Jahres in Wien eintreffen, um mit dem Finanzminister Beth Versprechungen zu pflegen.

— Von der schweizerischen Grenze, 13. Januar. Zur Einnahme des Lovcens schreiben die „Baseler Nachrichten“: Die Oesterreicher haben den Lovcen erstickt. Sobald schwere Geschütze hinaufgeschafft sein werden, wird der hohe Berggipfel die in der Luftlinie etwa 9 Kilometer entfernte Hauptstadt beherrschen. Das bedeutet, daß Montenegro von seinen großen Bundesgenossen ebenso im Stich gelassen wird, wie vorher Serbien, oder noch viel schmächtlicher. Serbien wurde überrumpelt, und als man im Lager der Entente die drohende Gefahr erkannte, war es bereits zu spät. Für die Hilfeleistung an Montenegro hatte man reichlich Zeit gehabt, aber der Wille, die nötigen Opfer zu bringen, fehlte.

— Lugano, 12. Januar. Die Ankunft des Königs von Italien in Rom und längere Verhandlungen mit allen Ministern sollen angeblich mit den Wünschen der Königin in Zusammenhang stehen, des Vaters Thron zu retten und vielleicht einen Separatfrieden Montenegros in die Wege zu leiten. (Eine Bestätigung dieser Vermutung muß aber abgewartet werden. D. Red.)

— Sofia, 13. Januar. Wie der Korrespondent der „T.-U.“ erfährt, hat am 7. Januar eine Fliegerabteilung, bestehend aus 12 deutschen Flugmaschinen erfolgreich das englische Lager bei Kilindir angegriffen. Die Flieger schlugen hierauf die Richtung Sariguel-Saloniki ein. Auf dem ganzen Wege wurden Bomben abgeworfen. Die Zahl der Opfer ist unbekannt. An vielen Stellen entstanden Feuersbrünste. Viele französische Flieger stiegen zur Vertreibung der feindlichen deutschen Flieger auf. Zwei französische Maschinen wurden im Luftkampf herabgeschossen. Die deutschen Flieger lehnten unverehrt zurück und erstatteten wichtige Meldungen.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 8 Uhr verschied nach langen, in Geduld ertragenen Leiden sanft, ruhig und gottgegeben meine herzengute Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Lina Schöniger

in ihrem 43. Lebensjahr, was hierdurch in tieffster Trauer angezeigt

Familie Adolf Schöniger.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 15. Jan. 1915, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Magazinstraße 7 aus statt. Blumenschmuck wird auf Wunsch der Entschlafenen dankend abgelehnt.

Wohnung

sofort oder später zu vermieten
Feldstraße 5.

Blaukreuzverein.

Freitag abends 9 Uhr Vereinstagung im Gemeinschaftssaal. Jedermann herzlich eingeladen.

Dr. Richters elektromotorische
Zahnalsbänder,
um Kindern das Zahnen zu erleichtern. Das langjährige gute Renommé der Fabrik u. der immer sich vergrößernde Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche echt zu haben sind bei
Emil Hannebohn.

P. Roßner's Zahnpraxis.

Sprechst. Wochentags 8-6 nachm.
Sonntags 8-2

Spez. Stützähne, Kronen und Brücken, sämtliche Arbeiten in feinsten gewissenhafter Ausführung. Bei sämtlichen Krankheitsfällen von Eibenstock und Umgegend zugelassen.

Zollinhalts-erklärungen empfiehlt Emil Hannebohn.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Verbessert mit
Maggis
Würze

Suppen,
Saucen,
Gemüse

Text und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sonderblatt

zum „Amts- und Anzeigebblatt“ für Eibenstock usw.
Freitag, den 14. Januar 1916, nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr.

Cetinje eingenommen.

Wien, 14. Januar. Amtlich wird verlautbart 14. Januar 1916: Die Hauptstadt Montenegros ist in unserer Hand. Den geschlagenen Feind verfolgend, sind unsere Truppen gestern nachmittag in Cetinje, der Residenz des montenegrinischen Königs, eingerückt. Die Stadt ist unversehrt, die Bevölkerung ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefler, Feldmarschallentuant.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.

A

für

Bezug
des
humor
Exped

A

zu

1
nach S
haben
mannsch

2
auf die
abzugeh

3
Erlaub
Buchfü

4
nis geb

5

Bundes
S. 327

6
toffeln,

7
noffen

8
ren Be
lassung
einer d
abgeseh
bereits
gelbt

9
Saaf
und de
wirt, S

10
kartoffe

11
jeberge

12
Berord

13
wie die
ten ode

14
einem
abgeschl
Berord

15

16

17
in bez